

auch das nicht ausreichen und das Ministerium genöthigt sein, für diesen Zweck die Summe noch zu übersteigen, so glaube ich, würde die Kammer darüber keinen Groll haben. Eine nähere Bestimmung auf Prozente oder nach dem Dienstalter hätte ich mir nicht erlaubt zu beantragen. Man muß unterscheiden, daß ein thätiger fleißiger Mann, der eine zahlreiche Familie hat, nicht auf einer Stufe steht mit einem, der Alles so hingehen läßt, wie es geht, und der unverheirathet ist. Eine Zulage für den Ersten ist also zweckmäßiger, als für den Zweiten. Ueber eine Linie kann man nicht Alle ziehen, das ist unmöglich. Ich bin kein Freund von ministerieller Willkühr, noch weniger aber, daß diese zur Begünstigung gebraucht wird; hier aber sehe ich nicht ein, wie man im Voraus einen treffenden Beschluß fassen will.

Abg. D. Schröder: Bei der großen Anzahl der Redner, die über diesen Gegenstand noch sprechen wollen, werde ich sehr kurz sein. Ich habe nur noch eine Bemerkung zu machen in Bezug auf eine Klasse von Personen, welche in mehreren Justizämtern angestellt sind, und die noch nicht zur Sprache gekommen sind. Es giebt außer den Aktuarien und Viceaktuarien auch noch sogenannte Hülfsviceaktuarien; diese bekommen meines Wissens nur 150 Thaler Gehalt. Ich sollte doch meinen, daß, wenn man sie einmal zur Aushülfe braucht, daß sie dann den Gehalt eines Viceaktuars erhalten könnten. Sind sie nicht nöthig, so braucht man sie nicht anzustellen, sind sie aber nöthig, so kann man ihnen auch die ohnehin so geringe Summe von 200 Thlr. Gehalt gönnen.

Staatsminister v. Könneritz: Auf die Aeußerung des Abg. D. Schröder habe ich zu bemerken, daß die Hülfsviceaktuarien auch 230 Thlr. bekommen. Allerdings ist aber einigemal der Fall vorgekommen, daß, wenn in einem Amte Mangel an Accessisten war, aus anderen Aemtern dergleichen, ohne Staatsdiener zu werden, hingeschickt wurden, denen dafür eine Entschädigung oder Auslösung zu Theil ward.

Abg. Sackse: Ohne die widernatürliche, durch eine Anzahl von Stipendien und Ueberzahl von lateinischen Schulen gegebene Richtung, welche so Viele zu dem Studiren zieht, wäre es gar nicht erklärbar, wie so viele dem Gelehrtenstande und namentlich dem juristischen Stande sich zuwenden, zumal wenn junge Leute auf die traurige Carriere der Aktuarien hinsehen. Es ist nur eine Stimme darüber, daß das Bedürfniß einer Gehaltserhöhung ganz dringend sei. Dem Antrage des Abg. Wieland hingegen, es möchte ein förmlicher Etat vorgelegt werden, nach dem das Justizministerium eine Summe dazu verwenden solle, kann ich nicht beistimmen, um so weniger, als eine Veränderung bei den Untergerichten bevorsteht. Wenn 8000 Thlr. nach Verhältnis und nach dem Ermessen des Justizministeriums unter die Angestellten vertheilt werden, so läßt sich manchem Beamten der Justiz eine Gehaltsvermehrung gewähren, wodurch sein Zustand gegen jetzt bedeutend verbessert werden kann.

Stellvertretender Secr. Cuno: Als ich mir schon vor einiger Zeit das Wort erbat, hatte ich die Absicht, ganz kurz die Gründe darzulegen, welche mich in letzter Sitzung bewo-

gen haben, die Mißverhältnisse anzudeuten, welche zwischen den Besoldungen bei den Justiz- und den Verwaltungsbehörden zeither stattgefunden. Es ist, ich will es gar nicht leugnen, ein gewisser esprit de corps, welcher mich zu jener Bemerkung veranlaßt, aber ein esprit de corps, den Sie wohl keinesweges tadelnswerth finden werden. Es ging meine Absicht nicht dahin, bloß auf einen pekuniären Vortheil zu wirken; ich habe eine höhere Absicht und einen lebhaften Wunsch, den Wunsch, daß es in den Aemtern von Grund aus besser werden möge. Desterer hat es schon Veranlassung gegeben, über den jetzigen Zustand der Aemter zu klagen, und es thut mir leid, diesen Tadel nicht zurückweisen zu können. Es finden sich eine nicht unbedeutende Zahl mittelmäßiger Arbeiter, oder gar solcher, die unter der Mittelmäßigkeit stehen; es sind dies zum Theil die Reliquien einer Zeit, wo die Beamten-Besoldungen noch schlechter waren, als jetzt. Nur erhöhte Besoldung ist das Mittel zu durchgreifender Besserung, denn sehr richtig ist von dem Abg. Eisenstuck bemerkt worden, daß eine den Aemtern gefährliche Concurrenz nicht aufhören werde, so lange gute Köpfe die Aussicht haben, auf anderem Wege, sei es durch Anstellung im Verwaltungsfache, Advokatur oder Gerichtshaltereien mehr zu erhalten, als bei der Justiz. Die Erfahrung, selbst der neuern Jahre hat dies gezeigt. Den Antrag des Abg. Wieland habe ich zwar unterstützt, aber in der Maße, wie er eingebracht ist, sind allerdings formelle Bedenken dagegen vorhanden. Ich finde nämlich nicht richtig, daß die Justiz-Beamten von der Verbesserung ausgenommen sein sollen; ihre Lage ist oft nicht besser, mitunter schlechter, als die der Aktuarien, wegen des höhern, oft unvermeidlichen Aufwandes. Nicht Eigennutz ist, wie ich Ihnen schon früher versicherte, die Triebfeder meiner Aeußerungen gewesen; ich wünsche nur, daß es besser werden möge und daß man durch Bewilligung ausreichender, vor Armuth und Druck schützender Besoldungen Leute gewinnen und erhalten könne, die zu Arbeiten fähig und etwas Ordentliches zu leisten im Stande sind.

Abg. Todt: Ich habe den Antrag des Abg. Wieland nicht unterstützt, muß aber dessenungeachtet versichern, daß auch ich materiell, wenigstens im Wesentlichen, mit seinem Antrage übereinstimme. Auch ich gönne den Beamten, von denen hier die Rede ist, eine bessere Stellung, als sie zeither gehabt haben, um so mehr, als mir bei dem nahe oder fern liegenden Vergleiche derselben mit andern Beamten immer das Sprüchwort mit dem Pferde und dem Haber einfällt. Ich finde aber dessenungeachtet es bedenklich, für den Antrag zu sprechen, weil er mir eines Theils gar nicht in unserer Stellung zu liegen scheint, andern Theils zu weit geht u. Personen mit berücksichtigen soll, die ich in einer so nachtheiligen Stellung nicht finde, wie der Antragsteller geschildert hat, nämlich die nicht wissenschaftlich gebildeten Personen. Meine Bedenken wegen zu schlechten Gehaltes würden sich daher auf die Beamten und Aktuarien beschränkt haben. Abgesehen nun von der hiermit kürzlich bezeichneten Allgemeinheit des Antrags, so